

21. März 2007

Motion

SP Fraktion
CVP Fraktion
EVP Fraktion

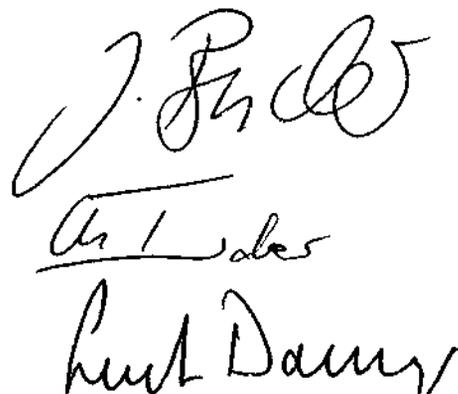
Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Die Stadt Zürich bietet der ausländischen Wohnbevölkerung kostenlose Integrationskurse an. Gegenstand der Kurse sind notwendige Informationen über das Leben, die Kultur, Rechte und Pflichten in der Stadt Zürich. Die Kurse werden auf Deutsch, für Neuzuzüger/innen in den meistgesprochenen Fremdsprachen angeboten. Für schwererreichbare Zielgruppen werden spezielle Konzepte erarbeitet. Das Angebot ist so zu gestalten, dass es ebenfalls von erwerbstätigen Personen und Personen mit Kindern benützt werden kann. Während den Integrationskursen werden die Teilnehmenden über das Angebot an Deutschkursen informiert und motiviert, diese zu besuchen. Das Kursangebot soll zudem so gestaltet werden, dass den Teilnehmenden die wichtigsten Kursinhalte innert weniger Wochen vermittelt werden können.

Begründung

Am 24. September 2006 wurde das neue Ausländergesetz vom Schweizer Volk an der Urne angenommen. Im Art. 53 des neuen Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer, wird die Förderung der Integration für Bund, Kantone und Gemeinden geregelt. Im Abs. 3 wird unter anderem festgehalten: Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration. Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern. Art. 56, Abs. 1-3: Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten. Ausländerinnen und Ausländer werden auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hingewiesen.

Der erste Schritt zu einer erfolgreichen Integration ist die Kenntnis der wichtigsten Aspekte des Zusammenlebens am Wohnort. Dazu gehören alle Informationen, die unabdingbar sind, um sich im Alltag und in der neuen Umgebung zurecht zu finden. Es liegt im Interesse der Stadt, dass alle Stadtbewohnerinnen und -bewohner gut informiert sind, ihre Rechte und Pflichten kennen und sich hier wohlfühlen. Da Integration ein längerer Prozess ist und nicht verordnet werden kann, sind Freiwilligkeit und Motivation grundsätzliche Voraussetzungen für den Erfolg solcher Kurse.

Gestützt auf das neue Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländern ist die Stadt verpflichtet, die Integration der ausländischen Bevölkerung zu fördern. Der Bedarf nach einem Integrationskurs für die ausländische Bevölkerung ist deutlich ausgewiesen.


Kurt Damm